

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1952

✓
463/A.B.
zu 519/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. S l a v i k und Genossen wegen Verpachtung des in öffentlicher Verwaltung befindlichen Unternehmens "Ankünder", Gesellschaft für Aussenwerbung m.b.H., teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Im Jahre 1938 war die Österreichische Anzeigengesellschaft A.G. (ÖAG) Alleingesellschafter der im Jahre 1924 gegründeten "Ankünder", Plakatierungs- und Reklamegesellschaft m.b.H. Im Zuge der NS-Machtübernahme ging die ÖAG in das Eigentum der "ALA, Anzeigengesellschaft m.b.H." über, wodurch der "Ankünder" diesem Konzern eingegliedert und zu hundert Prozent sogenanntes deutsches Eigentum wurde. Im Jahre 1939 erfolgte die Firmenänderung auf "Ankünder, Gesellschaft für Aussenwerbung m.b.H.". Das vormalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat 1946 den "Ankünder" unter öffentliche Verwaltung gestellt. Im Jahre 1948 hat der öffentliche Verwalter die Verpachtung mit der Begründung beantragt, dass das Unternehmen über keinerlei finanzielle Reserven für erforderliche Investitionen verfüge und dass die Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage stehe, da die Firma als "deutsches Eigentum" bekannt sei, was dem Geschäftsgang abträglich sei. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat damals einen zwischen dem öffentlichen Verwalter und der "Internationalen Werbegesellschaft m.b.H." (IWG) abgeschlossenen Pachtvertrag genehmigt, wonach der gesamte Betrieb zu einem Pacht-schilling von 18.000 S pro Jahr verpachtet wurde.

Im Jahre 1951 wurde diese Verpachtung an die IWG durch einen vereidigten Buchprüfer überprüft. Das Prüfungsgutachten vom 6. Juni 1951 kommt zu dem Ergebnis, dass der festgesetzte Pachtschilling von 18.000 S pro Jahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als angemessen bezeichnet werden muss und dass die Verpachtung privatwirtschaftlich gerechtfertigt gewesen sei. Das Gutachten weist darauf hin, dass der "Ankünder" nach 1945 ein in jeder Hinsicht notleidendes Unternehmen geworden war, weder Betriebskapital vorhanden war, noch ein Kredit für diese als deutsches Eigentum bekannte Gesellschaft beschafft werden konnte. Das Anlagekapital war durch die Kriegsergebnisse vermindert bzw. zum Teil vernichtet; dazu kam, dass dem Unternehmen in der nach 1945 neu gegründeten "Österreichischen Werbegesellschaft" (ÖWG) ein mächtiger

Konkurrent entstanden war. Bei der Festsetzung des Pachtzinses musste auch berücksichtigt werden, dass der "Ankürnder" in der Zeit von 1943 bis 1948 einen bücherlich ausgewiesenen Verlust von insgesamt mehr als 87.000 S aufwies und die Vornahme grosser Investitionen durch die Pächterfirma erforderlich war. Ab 1. Dezember 1951 wurde der Pachtzins auf 36.000 S pro Jahr erhöht, und die in diesem Zusammenhang weitergeführten Verhandlungen haben dazu geführt, dass ab 1. Juli 1952 eine weitere Erhöhung des Pachtzinses auf 100.000 S pro Jahr vereinbart wurde.

Von einer politischen Begünstigung bei Abschluss des Pachtvertrages kann auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht gesprochen werden, da zum Zeitpunkt der Verpachtung laut notariellen Vertrages der österreichische Staatsangehörige Johann Karl Prethaler und der amerikanische Staatsbürger Fred Ungart Gesellschafter der Pächterfirma waren. Auf Änderungen hinsichtlich der Personen der Gesellschafter bzw. der Gesellschaftsanteile bei der Pächterfirma nach Abschluss des Vertrages konnte nicht Einfluss genommen werden.

Da nicht die "Internationale Werbegesellschaft m.b.H." (IWG), sondern nur der "Ankürnder" öffentlich verwaltet wird, steht hinsichtlich Verfügungen der IWG (Gewährung von Stundungen, Hingabe von Subventionen u.a.m.) weder dem öffentlichen Verwalter noch dem Bundesministerium für Finanzen eine Einflussnahme zu.

Bemerkt wird hierzu, dass zwischen der "Neuen Wiener Tageszeitung" und der "IWG" ein sogenannter Inseratenpachtvertrag besteht, wonach die "Neue Wiener Tageszeitung" der "IWG" die alleinige Anzeigenannahme übertragen und letztere sich verpflichtet hat, die Werbung für den Anzeigenteil der "Neuen Wiener Tageszeitung" so zu intensivieren, dass monatlich ein Mindestquantum an Anzeigen erreicht wird, das mit 55.000 S festgelegt wurde. Die der "Neuen Wiener Tageszeitung" durch die "IWG" überschriebenen Anzeigenaufträge liegen allerdings wesentlich höher als die Jahresgarantiesumme von 660.000 S.

Wenn der Jahresumsatz der Pächterfirma mit rund 12 Millionen Schilling angegeben wird, so sei darauf verwiesen, dass der verpachtete "Ankürnder" nur einen von mehreren, seitens der Pächterfirma geführten Betrieben darstellt, sodass der Jahresumsatz der Pächterfirma nicht identisch ist mit dem Jahresumsatz der verpachteten Firma.

Da der beeidete Sachverständige den Pachtzins von 18.000 S im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als angemessen bezeichnet hat, wird eine Kündigung des Vertrages wegen unzureichendem Pachtschillings auch im Hinblick auf die Pachtzinserhöhung derzeit nicht in Betracht gezogen.

-.--.-.-